

B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 03.07.2024

öffentliche Sitzung

- 13. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten VL-69/2024**
Bebauungsplan „Im Grund“ 3. Änderung
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit
Anregungen und Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beschluss der Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange der
geänderten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Siehe hierzu GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 10)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß „Punkt 1“ geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Punkte 1 und 2 stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit der Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain eine Einigung zur Anpassung des vorliegenden Erbbaurechtsvertrags erzielt ist.

14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)